



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Geschäftsstelle Projektbeirat Alpha-E  
Herrn Dr. Peter Dörsam  
Herrn Joachim Partzsch  
Ziegeleiweg 2  
29581 Bohlsen

– per E-Mail: [info@beirat-alpha.de](mailto:info@beirat-alpha.de) –

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) - Bescheid**

Bezug: Ihr Antrag vom 10.06.2022, hier eingegangen am 10.06.2022  
Aktenzeichen: Z25/286.2/1-1275 IFG  
Datum: Berlin, 01.08.2022  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Herren,

mit E-Mail vom 10.06.2022 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

*„Planungsauftrag für das Bahnprojekt Alpha-E gem. BSWAG“.*

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Es wird festgestellt, dass zu der von Ihnen erfragten Auskunft keine amtlichen Informationen im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) vorliegen.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

**Begründung:**

1. Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Jeder Anspruch auf Informationszugang setzt voraus, dass die begehrten Informationen bei den in Anspruch genommenen Stellen tatsächlich vorhanden sind (BVerwG NJW 2013, 2538 (2539)).

Da im BMDV keine amtlichen Informationen vorliegen, besteht insoweit kein Anspruch aus § 1 Absatz 1 IFG.

Bundesministerium für Digitales  
und Verkehr

Referat E 21  
Investitionsfinanzierung  
Bedarfsplan Schiene

Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Postanschrift  
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-4319  
Fax +49 30 18-300-4098

Ref-E21@bmdv.bund.de  
[www.bmdv.bund.de](http://www.bmdv.bund.de)





Seite 2 von 2

2. Ein formeller, schriftlicher Planungsauftrag des BMDV an die Deutsche Bahn AG für das Bedarfsplanvorhaben „Optimiertes Alpha-E + Bremen“ existiert nicht. Vielmehr ergibt sich der Planungsauftrag für alle Vorhaben des Bedarfsplans Schiene aus dem Bedarfsplan (Anlage zu §1 Bundes-schieneausbaugesetz) im Zusammenhang mit der Bewertung des jeweiligen Vorhabens im Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Aufgrund dieser gesetzlichen Verankerung bedarf es keiner zusätzlichen Verschriftlichung des Planungsauftrags seitens des BMDV.

3. Gleichwohl findet zwischen dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen DB Netz AG als Vorhabenträgerin und dem Eisenbahn-Bundesamt eine Abstimmung hinsichtlich des Planungsgegenstandes statt, wobei dieser von letzterem bestätigt wird. Insofern gehe ich davon aus, dass sich Ihre Anfrage auf dieses DB-interne Dokument bezieht. Dieses Dokument liegt beim Eisenbahn-Bundesamt vor. Den Zugang zu dieser Unterlage können Sie entsprechend beim Eisenbahn-Bundesamt nach IFG beantragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Konstantin Janssen

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.

#### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://bmdv.bund.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>

